

München, den 06.09.2024

## **Ergebnis der Aufnahmeprüfung zum Wintersemester 2024/25 [Aufnahmeprüfung nicht bestanden]**

Sie werden zum Wintersemester 2024/25 nicht ins Studienkolleg München aufgenommen, weil Sie die Aufnahmeprüfung nicht bestanden haben. (vgl. § 6, insb. (6) StKO).

Es gibt drei Gründe, warum man die Aufnahmeprüfung nicht bestanden hat:

- Man hat in einem Teil des Deutschtests eine ungenügende Leistung erbracht, sodass die Aufnahmeprüfung insgesamt als nicht bestanden gilt.
- Man hat im Mathematiktest keine ausreichenden Grundkenntnisse erbracht, sodass die Aufnahmeprüfung insgesamt als nicht bestanden gilt.
- Sie haben im Deutschtest nicht die nötige Prozentzahl erreicht, sodass die Aufnahmeprüfung insgesamt als nicht bestanden gilt.

Sie haben die **Möglichkeit zur Einsichtnahme** in Ihre Aufnahmetests. Hier können Sie erfahren, aus welchem Grund Sie die Aufnahmeprüfung nicht bestanden haben. Die Einsichtnahme ist an folgenden Tagen im Studienkolleg möglich:

10.09.2024:            Familienname A-K: 10.00 – 11.30 Uhr  
                                 Familienname L-Z: 11.30 – 13.00 Uhr  
11. – 13.09.2024: jeweils von 10.00 – 11.30 Uhr (für alle Bewerber)

Die Aufnahmeprüfung dürfen Sie insgesamt drei Mal ablegen. Die Aufnahmeprüfung für das Sommersemester 2025 findet am 10.02.2025 statt.

Um an dieser Aufnahmeprüfung teilnehmen zu können, **müssen** Sie sich jedoch **noch einmal** rechtzeitig an der Universität Ihrer Wahl bewerben.

Die Frist für die Bewerbung zum Sommersemester 2025 endet an allen Universitäten am

**15.01.2025.**

**Bitte beachten Sie:**

Wenn Sie als Bewerber für den T-, M- und W-Kurs erneut an der Aufnahmeprüfung teilnehmen wollen, müssen Sie **beide** Tests, also Deutsch **und** Mathematik, wiederholen.

gez. Josef Koller  
Leiter des Studienkollegs